

# Integritätsentschädigung gemäss UVG

## Tabelle 11 (Revision 2024)

Integritätsschaden bei Augenverletzungen

## Tabelle 11 (Revision 2024)

### Integritätsschaden nach Augenverletzungen

#### **Allgemeine Hinweise:**

- Grundlage für die Schätzung des Integritätsschadens (IS) ist Artikel 36 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) sowie der Anhang 3 UVV:
- Verlust des Sehvermögens auf einer Seite entspricht IS 30 %, vollständige Blindheit entspricht IS 100 %.
- Der IS soll sich am objektivierbaren Gesundheitsschaden als solchem bemessen, nicht-medizinische Aspekte (berufliche oder private Tätigkeiten, persönliche Lebensumstände) sind nicht zu berücksichtigen. Der Fernvisus ist mit bestmöglicher Korrektur zu messen.
- Nicht unfallkausale Vorschäden müssen bewertet und vom Gesamtschaden abgezogen werden.
- Voraussehbare Verschlimmerungen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Abweichende Schätzungen des IS sind zu begründen.
- Diese Ausgabe ersetzt alle früheren Ausgaben der Tabelle 11.

#### 1. Einseitige Visusreduktion

Massgebend ist der bestkorrigierte Fernvisus oder das Visuspotential. Es ist zu berücksichtigen, ob das Visuspotential künftig ausgeschöpft werden kann.

Als untere Grenze der Erheblichkeit wird ein Restvisus von 0,7 angenommen.

Aufgrund der klinisch einfachen Anwendung wird weiterhin vom dezimal angegebenen Visuswert ausgegangen. Zwischenwerte können geschätzt werden: beispielsweise entspricht ein Restvisus von Handbewegungen oder Fingerzählen einem IS von 28 %.

<b>Restvisus</b>	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0
<b>Integritätsschaden (%)</b>	5	8	11	14	17	20	25	30

## 2. Pseudophakie, Aphakie

Pseudophakie einseitig 8 %, beidseitig 12 %.

Wenn bei Pseudophakie ein Visus von weniger als 0,6 ein- oder beidseitig erreicht wird, ist der IS nach Absatz 1 bzw. Absatz 7 (kombinierte Augenschäden) zu schätzen.

Die Aphakie wird wie die Pseudophakie beurteilt, bei einem Visuspotential von unter 0,6 ist der IS nach Absatz 1 zu schätzen.

## 3. Anisometropien

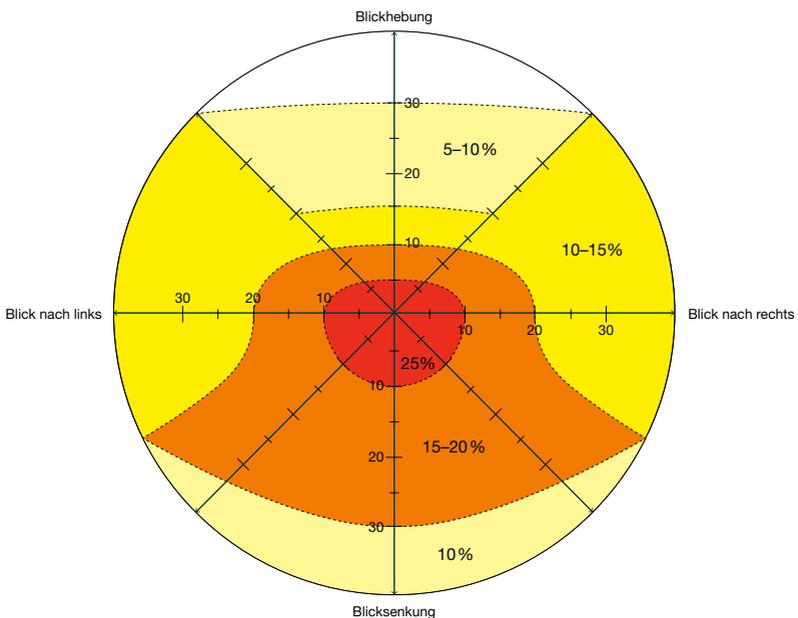
Anisometropien sind hinsichtlich des Visuspotentials zu bemessen und gemäss Absatz 1 zu bewerten.

## 4. Kosmetische Schäden

Kosmetische Beeinträchtigungen (beispielsweise totale Ptose, Phthisis bulbi, Prothesenversorgung) können mit insgesamt 5 % IS zusätzlich bewertet werden.

## 5. Diplopie

Die Schätzung des Integritätsschadens bei Diplopie erfolgt gemäss untenstehender Grafik:



## 6. Gesichtsfeldausfälle

Homonyme Hemianopsie: 55 %

Bitemporale Hemianopsie: 25 %

Binasale Hemianopsie: 0 %

Homonyme obere Quadrantenanopsie: 18 %

Homonyme untere Quadrantenanopsie: 30 %

Konzentrische Einschränkung auf einem Auge (Radius) auf:

- 50°: 6 %
- 30°: 12 %
- 10°: 18 %
- Unter 10°: 25 %

Konzentrische Einschränkung auf beiden Augen (Radius) auf:

- 50°: 18 %
- 30°: 45 %
- 10°: 80 %
- Unter 10°: 90 %

Bei Einäugigkeit und

- Temporaler Hemianopsie: 75 %
- Nasaler Hemianopsie: 55 %
- Oberer Quadrantenanopsie: 40 %
- Unterer Quadrantenanopsie: 50 %
- Konzentrischer Einschränkung (Radius) auf
  - 50°: 50 %
  - 30°: 75 %
  - 10°: 90 %
  - Unter 10°: 100 %

## 7. Kombinierte Augenschäden beider Augen

In Fällen, bei denen in den Absätzen 1 bis 6 ein IS, welcher beide Augen betrifft, nicht erwähnt ist, kann der IS anhand der untenstehenden Tabelle für beide Augen abgelesen werden.

Es ist zuerst der IS für jedes Auge nach Absatz 1 bis 6 zu schätzen, dann auf der untenstehenden Tabelle im Schnittpunkt der totale IS abzulesen.

Analog kann der unfallbedingte Schaden eines Auges bei Vorliegen eines unfallunabhängigen Vorschadens am Gegenauge durch Abzug des Vorschadens vom totalen IS berechnet werden.

		IS erstes Auge (%)								
		0	5	8	11	14	17	20	25	30
IS zweites Auge (%)	5	13	17	21	25	29	33	39	45	
	8	17	22	26	30	35	39	46	53	
	11	21	26	31	36	40	45	52	60	
	14	25	30	36	41	46	51	59	67	
	17	29	35	40	46	51	56	65	73	
	20	33	39	45	51	56	62	71	80	
	25	39	46	52	59	65	71	80	90	
	30	45	53	60	67	73	80	90	100	